Satzung der Sächsischen Ärzteversorgung vom 15. Juni 2024

Die Erweiterte Kammerversammlung hat am 15. Juni 2024 eine neue Satzung für die Sächsische Ärzteversorgung beschlossen. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat mit Bescheid vom 3. September 2024, Aktenzeichen 32-5226/1/10-2024/151665, die Genehmigung erteilt. Die Satzung

der Sächsischen Ärzteversorgung wurde am 2. Oktober 2024 vom Präsidenten der Sächsischen Landesärztekammer ausgefertigt und wird als Beilage in diesem Heft und im "Deutschen Tierärzteblatt" bekannt gemacht. Die neue Satzung der Sächsischen Ärzteversorgung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom

28. Juni 2008 einschließlich aller Änderungssatzungen, zuletzt in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 19. Juni 2021, außer Kraft.

Doreen Klömich M.A. Stellvertretende Geschäftsführerin Sächsische Ärzteversorgung

Ärzteblatt Sachsen 11|2024 41